Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9258**

17. Wahlperiode 03. 04. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/8988 –

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern

A. Problem

Die Lenk- und Ruhezeiten für Kraftfahrer im Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr werden durch die unmittelbar geltende Verordnung (EG) Nr. 561/2006 geregelt. Die Richtlinie 2002/15/EG regelt darüber hinaus auch die sonstigen Arbeitszeiten von Kraftfahrern im Bereich des Straßenverkehrs. Die Richtlinie 2002/15/EG sieht vor, dass auch selbständige Kraftfahrer einbezogen werden.

B. Lösung

Umsetzung der Richtlinie 2002/15/EG für selbständige Kraftfahrer.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8988 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 28. März 2012

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter	**Kirsten Lühmann**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Kirsten Lühmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/8988** in seiner 168. Sitzung am 22. März 2012 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Lenk- und Ruhezeiten für Kraftfahrer im Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr werden durch die unmittelbar geltende Verordnung (EG) Nr. 561/2006 geregelt. Die Richtlinie 2002/15/EG regelt darüber hinaus auch die sonstigen Arbeitszeiten von Kraftfahrern im Bereich des Straßenverkehrs. Die Richtlinie 2002/15/EG sieht vor, dass auch selbständige Kraftfahrer ab dem 23. März 2009 einbezogen werden. Der Gesetzentwurf beinhaltet die Umsetzung der Richtlinie 2002/15/EG für selbständige Kraftfahrer.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8988 in seiner 79. Sitzung am 28. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8988 in seiner 70. Sitzung am 28. März 2012 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der SPD an und kündigte an, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Die **Fraktion der SPD** vertrat die Auffassung, der Gesetzentwurf beinhalte eine für die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland untypische Regelung, da man Selbständigen ihre Arbeitszeiten normalerweise nicht vorschreibe. Die in dem Gesetz vorgesehene Regelung für selbständige Kraftfahrer sei aber zur Umsetzung von EU-Recht notwendig. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit sei die Regelung auch sinnvoll, da Übermüdung eine der Hauptunfallursachen sei.

Die **Fraktion der FDP** kündigte an, sie werde dem Gesetzentwurf zustimmen, weil sonst ein Vertragsverletzungsverfahren zu befürchten sei. Inhaltlich habe sie aber gegen die Regelung große Bedenken. Die Regelung sei im geltenden Arbeits- und Wirtschaftsrecht ein Fremdkörper und die Aspekte der Verkehrssicherheit würden bereits durch die geltenden Regelungen über Lenk- und Ruhezeiten berücksichtigt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie habe gegen Teile der vorgesehenen Regelungen Bedenken, werde sich aber enthalten, weil die Bestimmungen des EU-Rechts umgesetzt werden müssten. Die Regelungen zur Nachtarbeit seien zu kritisieren und man könne auch nicht nachvollziehen, dass Bereitschaftszeiten nicht als Arbeitszeiten angerechnet werden sollten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, es sei grundsätzlich systemfremd, Arbeitszeiten von Selbständigen zu regeln. Man halte hier aber eine einheitliche europäische Regelung für erforderlich, um zu vermeiden, dass es im Transportsektor zu einer Verlagerung von Aktivitäten in den Bereich der Scheinselbständigkeit komme.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/8988.

Berlin, den 28. März 2012

Kirsten Lühmann
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333